



## Freiwillige Elternhilfe

Das Ernst-Kalkuhl-Gymnasium erhält als staatlich anerkannte Ersatzschule gemäß dem Ersatzschulfinanzierungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen einen Zuschuss (Verlustausgleichszahlung) in Höhe von bis zu 87 % der Normkosten eines öffentlichen Gymnasiums. Die verbleibenden 13 % sowie sämtliche zusätzlichen Kosten, die durch das besondere Schulprogramm und weitere Angebote entstehen, müssen durch Eigenmittel gedeckt werden. Derzeit beläuft sich dieser Eigenanteil auf etwa 1.100.000 €.

Um den Schulbetrieb sicherzustellen, ist der Schulträger auf die freiwillige Unterstützung der Eltern angewiesen, da keine weiteren Finanzierungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen.

Seit August 2022 beträgt die freiwillige Elternhilfe 115 € pro Kind. Die nächste Anpassung erfolgt im Sommer 2025 und wird die inflationsbedingten Mehrkosten sowie Gehaltsanpassungen berücksichtigen. Der Richtwert für die Elternhilfe wird von einem Beirat festgelegt, der aus dem Schulträger, der Schulleitung und Vertretern der Elternschaft besteht.

Die Zahlungen der freiwilligen Elternhilfe bleiben gegenüber dem Schulträger und der Schulleitung anonym. Lediglich die Gesamteinnahmen sowie die prozentuale Beteiligung jeder Klasse werden den Klassenpflegschaftsvorsitzenden mitgeteilt.

Die Elternhilfebeiträge sind zu 30 % als Schulgeld steuerlich absetzbar, wofür die zahlenden Eltern zu Beginn des Jahres eine entsprechende Bescheinigung erhalten.